

# Bekanntmachung

## über die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I „Ostseebad Damp-Westteil/Ferienhausgebiet“ der Gemeinde Damp nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I „Ostseebad Damp-Westteil/Ferienhausgebiet“ der Gemeinde Damp betreffend das Grundstück Schweineweide 11 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 24.02.2025 bis zum 28.03.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/9-ae-b5-1-damp>

### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ostseebades Damp im östlichen Gebiet der Gemeinde Damp, zwischen der Straße Schweineweide und dem Ahornweg.

Der Plangeltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch die Bebauung an der Straße Schweineweide im Westen und Süden, die Ferienhausbebauung westlich des Ahornweges und die Ferienhausbebauung südlich der Straße Waldblick im Norden. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1.390 m<sup>2</sup>.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/9-ae-b5-1-damp> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 5/I „Ostseebad Damp-Westteil/Ferienhausgebiet“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I „Ostseebad Damp-Westteil/Ferienhausgebiet“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 27.01.2025

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Nicola Busse

Anlage Lageplan

